

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.356.736

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2251/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2251/J betreffend "Informationsverbreitung über www.oesterreich.gv.at", welche die Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Stellt Ihr Ressort Inhalte, die auf dieser Website veröffentlicht werden, im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise bereit?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Organisationseinheiten (Ressorts, Sektionen, Abteilungen, usw.) oder Kabinettsmitarbeiter sind dafür verantwortlich?*
 - c. *Wenn nein, wie werden diese Inhalte Ihr Ressort betreffend erstellt?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort stellt - wie andere Ressorts auch - Informationen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie auf oesterreich.gv.at zur Verfügung, die von den gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung dafür zuständigen Organisationseinheiten aufbereitet wurden.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

2. *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass auf dieser Website unter dem Punkt "Veranstaltungen sind gänzlich untersagt" veröffentlicht wurde, dass sich während der COVID-19 Pan-*

- demie an keinem Ort mehr als fünf Menschen auf einmal treffen sollen, ausgenommen es handelt sich um Aktivitäten zur Bekämpfung des Coronavirus?*
- a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn ja, wurde hier bewusst suggeriert diese Bestimmung gelte auch für den Privatbereich?*
 - c. Wenn ja, wie kam es zu dieser Falschinformation der Bevölkerung?*
 - d. Wenn ja, welche Schritte haben Sie bezüglich dieser Falschinformation gesetzt?*
 - e. Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Welche weitere Fälle von Falschinformationen auf dieser Website Ihr Ressort betreffend sind Ihnen bekannt? (Bitte jeweils im Sinne der Vorfrage beantworten)*
 - 4. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob auf anderen Websites des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften weitere falsche Informationen Ihr Ressort betreffend veröffentlicht wurden?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, wann und von wem wurden Sie darüber informiert?*
 - c. Wenn ja, welche Schritte haben Sie diesbezüglich unternommen?*

Die angesprochene Information betrifft nicht den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Es sind überhaupt keine "Falschinformationen mein Ressort betreffend" bekannt.

Antwort zu den Punkten 5, 9 f bis 9 j und 17 bis 19 der Anfrage:

- 5. Welche konkreten Dienststellen, Ministerien, Ämter, Behörden, Körperschaften etc. haben einen Zugriff auf die Website www.oesterreich.gv.at und wie sind die Berechtigungen verteilt? (Bitte um vollständige Auflistung).*
- 9. Als Herausgeber und Medieninhaber wird das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genannt. Ist dieses Ministerium nach wie vor Herausgeber und Medieninhaber dieser Website?*
 - f. Wenn ja, hat dieses Ressort auch eine Zugriffsberechtigung für diese Website?*
 - g. Wenn ja, welche konkreten Aufgaben hat dieses Ressort hinsichtlich dieser Website?*
 - h. Wenn ja, veröffentlicht dieses Ressort auch Information etc. auf dieser Website?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - j. Wenn nein, wer ist derzeit sonst Herausgeber und Medieninhaber?*
- 17. Werden die veröffentlichten Inhalte einer Qualitätskontrolle unterzogen?*
 - a. Wenn ja, welche Qualitätskontrollen wären dies?*
 - b. Wenn ja, wer vollzieht diese Qualitätskontrollen?*
 - c. Wenn ja, nach welchen Maßstäben orientiert sich diese Qualitätskontrollen?*

- d. *Wenn nein, warum nicht?*
18. *Gibt es seitens der Bundesregierung oder anderen Ministerien, Behörden, Ämter etc. Richtlinien hinsichtlich der veröffentlichten Inhalte?*
- a. *Wenn ja, welche Richtlinien sind das?*
- b. *Wenn ja, von wem stammen diese Richtlinien?*
- c. *Wenn ja, wer konkret überwacht und kontrolliert die Einhaltung dieser Richtlinien?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*
19. *Wer überprüft und entscheidet letztendlich, welche Inhalte veröffentlicht werden dürfen?*

Berechtigte Redakteurinnen und Redakteure der im Impressum genannten Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen haben Zugriff auf das Content Management System von www.oesterreich.gv.at und somit die Berechtigung zur Erstellung, Änderung, Ergänzung und Modifikation von Lebenslagentexten oder Teilen dieser Texte. Die Ressort-Verantwortlichkeiten für diese Texte sind im Abnahmestempel auf jeder Content-Seite dokumentiert.

Weiteren Zugriff auf das Content Management System haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Redaktionsteams (GRT) für www.oesterreich.gv.at und Unternehmensserviceportal (USP) der Wiener Zeitung. Diese nehmen die Qualitätssicherung der von den Ressort-Redakteurinnen und -Redakteuren erstellten Texte hinsichtlich Barrierefreiheit, Lesbarkeit, Korrektheit von integrierten Hyperlinks etc. vor. Mein Ressort hat in Zusammenarbeit mit dem GRT diesbezügliche Richtlinien erlassen. Die Chefredaktion des GRT hat das ausschließliche Recht auf Publikation der Texte.

Die Mitwirkung der Ressorts, die Informationsbereitstellung, die Gemeinsame Redaktion sowie der Redaktionsprozess sind in der "Verordnung des Bundeskanzlers zur Mitwirkung am Betrieb des Bürgerserviceportals (BSPV)" geregelt.

Antwort zu den Punkten 6 und 16 h der Anfrage:

6. *Wie hoch sind die Kosten die für Konzept, Gestaltung, Implementierung und fortlaufende Wartung die für die Website oesterreich.gv.at anfallen?*
16. *Als technischer Betreiber für die Website wird die Bundesrechenzentrens (BRZ GmbH) angeführt. Ist diese nach wie vor für die technische Betreuung dieser Website zuständig?*
- h. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten der technischen Betreuung?*

Für Content Management System und Portal fallen jährlich Kosten von € 420.407,88 an.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Gab es dafür eine Ausschreibung?*
 - a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
 - b. *Wenn ja, wer hat sich dafür beworben?*
 - c. *Wenn ja, wer war für die Ausschreibung zuständig?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Leistungen für das GRT für www.oesterreich.gv.at und USP werden über einen Kooperationsvertrag mit der Wiener Zeitung GmbH durchgeführt. Etwaige technische Konzepte, Gestaltung und Implementierung werden von der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) bezogen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wer trägt die anfallenden Kosten für die Website?*

Die anfallenden Kosten trägt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 9 und 9 a bis 9 e der Anfrage:

9. *Als Herausgeber und Medieninhaber wird das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genannt. Ist dieses Ministerium nach wie vor Herausgeber und Medieninhaber dieser Website?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie lange noch?*
 - c. *Wenn ja, wurde dies ausgeschrieben?*
 - d. *Wenn ja, warum genau dieses Ministerium?*
 - e. *Wenn ja, wer oder welche Stelle hat dies entschieden?*

Ja, seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode auf Basis des geltenden Bundesministerienengesetzes.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Gibt es noch andere Dienststellen, Ministerien, Ämter, Behörden, Körperschaften etc. die als Herausgeber und Medieninhaber geführt werden?*
- a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche wäre diese?*
 - c. *Wenn ja, warum genau diese?*
 - d. *Wenn ja, wurde dies ausgeschrieben?*

Das Impressum zeigt: Als Herausgeber fungiert seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Als Medieninhaber fungieren seit dem Start von help.gv.at im Jahr 1997 die Ressorts inklusive Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und die angeführten nachgeordneten Dienststellen.

Es werden Lebenssituationstexte für das Bürgerserviceportal bereitgestellt bzw. die unter jeweiligen Lebenssituationen fallenden Texte erstellt. Im Übrigen ist auf die Rechtsgrundlagen Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) und BSPV zu verweisen.

- e. *Wenn ja, wer trifft die Entscheidung über die Zugriffsberechtigung?*

Das jeweilige Ressort benennt die zuständigen Redakteurinnen und Redakteure und meldet dies dem Gemeinsamen Redaktionsteam. Die Zugriffsberechtigung zum Content Management System und somit die Berechtigung zur Erstellung von Texten wird vom BRZ erteilt.

- f. *Wenn ja, haben diese auch eine Zugriffsberechtigung auf die Website?*
- g. *Wenn ja, veröffentlichen diese auch Informationen etc. auf die Website?*
- h. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Redaktionsprozess ist in der BSPV geregelt und in einem Wording- und Prozess-Guide dokumentiert.

Antwort zu Punkt den 11, 14, 14 a, 14 i, 14 j und 14 l der Anfrage:

11. *Welche konkrete Rolle spielt die Wiener Zeitung GmbH (siehe Impressum)?*
14. *Ist die Wiener Zeitung für die Redaktion zuständig?*
- a. *Wenn ja, warum?*

- i. Wenn ja, welche konkreten Aufgaben übernimmt die Wiener Zeitung GmbH und deren Redakteure?*
- j. Wenn ja, welche Redakteure sind von der Wiener Zeitung GmbH für die Website zuständig?*
- l. Wenn ja, für welchen Bereich sind diese Redakteure zuständig?*

Die "Gemeinsame Redaktion oesterreich.gv.at und USP.gv.at", eine Abteilung der Wiener Zeitung GmbH, ist für die in der BSPV festgehaltenen Aufgaben ausschließlich zuständig.

Antwort zu den Punkten 12 und 14 b bis 14 f der Anfrage:

- 12. Warum ist genau die Wiener Zeitung GmbH für die Redaktion zuständig?*
- 14. Ist die Wiener Zeitung für die Redaktion zuständig?*
 - b. Wenn ja, seit wann?*
 - c. Wenn ja, wie lange noch?*
 - d. Wenn ja, wurde dies ausgeschrieben?*
 - e. Wenn ja, wer war für die Ausschreibung zuständig?*
 - f. Wenn ja, wer hatte die Entscheidungshoheit?*

Diesbezüglich wurde 2009 ein unbefristeter Kooperationsvertrag abgeschlossen. In der Wiener Zeitung GmbH ist die Kompetenz für Redaktionsleistungen vorhanden und es handelt sich um ein Unternehmen im Eigentum der Republik Österreich.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

- 13. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Wiener Zeitung GmbH genau?*

Dies ist in der BSPV geregelt.

Antwort zu den Punkten 14 g, 14 h, 14 k, 14 m und 14 n der Anfrage:

- 14. g. Wenn ja, wie hoch sind die anfallenden Kosten für die Redaktion seitens der Wiener Zeitung GmbH?*
- h. Wenn ja, welche Stelle bezahlt die anfallenden Kosten?*

Die Kosten betragen für 2020 € 311.276,43 und werden vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bezahlt.

- k. *Wenn ja, wie viele Redakteure sind von der Wiener Zeitung GmbH für die Website zuständig?*

2020 sind drei VBÄ der "Gemeinsamen Redaktion oesterreich.gv.at und usp.gv.at" für die in der BSPV festgehaltenen Aufgaben zuständig.

- m. *Wenn ja, dürfen die Redakteure eigenmächtig Inhalte auf die Website stellen und veröffentlichen?*
n. *Wenn nein, wer ist derzeit für die Redaktion zuständig?*

Nein.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. *Gibt es neben der Wiener Zeitung GmbH noch andere Redaktionen?*
a. *Wenn ja, welche?*
b. *Wenn ja, wie viele?*
c. *Wenn ja, warum genau diese?*
d. *Wenn nein, warum nicht?*

Für den Bereich oesterreich.gv.at wird mit den Leistungen der Gemeinsamen Redaktion und der Medieninhaber hinsichtlich der Lebenssituationstexte das Auslangen gefunden.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. *Als technischer Betreiber für die Website wird die Bundesrechenzentrums (BRZ GmbH) angeführt. Ist diese nach wie vor für die technische Betreuung dieser Website zuständig?*
a. *Wenn ja, seit wann?*
b. *Wenn ja, wie lange noch?*

Ja, seit dem Start des Bürgerserviceportals www.help.gv.at im Jahr 1997, und zwar unbestimmt.

- c. *Wenn ja, wurde die technische Betreuung ausgeschrieben?*
d. *Wenn ja, gab es noch andere Bewerber für die technische Betreuung?*
e. *Wenn ja, warum konkret wurde die technische Betreuung der BRZ GmbH anvertraut?*

- f. Wenn ja, welche Dienststelle ist für die Ausschreibung zuständig? (Ministerium, Behörde, Gebietskörperschaften?)*
- g. Wenn ja, wer oder welche Stelle hat dies entschieden?*

Nein. Das BRZ ist der IT-Dienstleister des Bundes.

- i. Wenn ja, welche konkrete Dienststelle des BRZ ist für die technische Betreuung zuständig?*
- j. Wenn nein, wer ist derzeit technischer Betreiber dieser Webseite?*

Dafür ist die Abteilung Verwaltungsoptimierung zuständig.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

20. Inwiefern ist Ihr Ressort über die auf www.oesterreich.gv.at veröffentlichten Informationen eingebunden?

Dies erfolgt gemäß den Regelungen der BSPV.

Wien, am 6. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

